

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1910)
Heft: 98

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an den Versammlungen, auf Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht usw.

An den Versammlungen vom 23. Januar a. c. waren beteiligt und erklärten sich mit dem Obigen einverstanden:

Mademoiselle **Alice Bally**, Paris; Fräulein **Hanny Bay**, Bern; Fräulein **Hannah Egger**, Bern; Mademoiselle **Marguerite Gilliard**, Genève; Madame **Hellé-Berteault**, Genève; Fräulein **Frieda Liermann**, Bern.

Als Mitglieder der Gruppe wurden ferner eingeladen und erklärten sich ebenfalls mit Obigem einverstanden:

Fräulein **Marguerite Frey**, Bern; Fräulein **Helene Roth**, Wangen a. A.; Madame **Berthe Sandoz-Lassieur**, Genève.

Die Salon-Juri pro 1910.

Die Delegierten-Versammlung schlägt Ihnen vor, folgenden Kandidaten Ihre Stimme zu geben:

(für die deutsche Schweiz)

Herren: **Boss, Hodler, Welti, Balmer, Cardinaux, Heer, Buri, Emmenegger, Amiet, Hans Frey;**

(für die französische Schweiz)

Herren: **Hermanjat, Biéler, Giacometti, Vallet, Berta, Auberjonois, Silvestre, Dunk, J. Vibert, Dunand.**

Es ist zu bemerken, dass alle 20 Namen auf der Liste figurieren müssen und dass jede Abweichung von derselben die Stimmkraft unserer Ausstellungsgruppe schwächt. Ferner ist vorgesehen, dass in der Jury sich ein Bildhauer der deutschen und einer der romanischen Schweiz befinden muss.

Ausstellungen.

Ausstellung der Sektion Neuenburg der G. S. M. B. & A. vom 16. April bis 22. Mai 1910, in den Sälen Léopold Robert.

* * *

Herr Louis Rheyner veranstaltet während des Monats Mai im Museum Rath in Genf eine Sonderausstellung seiner Werke.

MITGLIEDER-VERZEICHNIS

LISTE DES MEMBRES

SEKTION GENÈVE — SECTION DE GENÈVE.

Aktivmitglied — Membre actif:

M. Maurice Sarkisoff, artiste-peintre, Chemin de la Colombe, Chêne, Canton de Genève.

Adressänderung — Changement d'adresse:

Paul Moulet, sculpteur, 17 rue des Buis, Genève (ci-devant: rue du Stand).

Jacobi, peintre, 15 rue Charles Galland, Genève (ci-devant: Carouge).
Blanchet Albert, peintre, 24 rue Boisonade, Paris XIV (ci-devant Genève).

SEKTION MÜNCHEN — SECTION DE MUNICH.

Adress-Aenderung — Changement d'adresse:

J. Herzog, Maler, Lattenhaus, Veltheim bei Winterthur (vormals München).

SEKTION NEUENBURG — SECTION DE NEUCHÂTEL.

Passivmitglieder (auf Lebenszeit) — Membres passifs (à vie):

M. le docteur Léopold de Reynier à Leysin.

SEKTION PARIS — SECTION DE PARIS.

M. Carlo Schwab, artiste-peintre, 7 rue Joseph Bara, Paris.

Obiger ist seit langen Jahren Mitglied der Gesellschaft* und ist irrtümlich als ausgetreten von Paris aus gemeldet worden.

M. Schwab est membre de la Société depuis de longues années et c'est par erreur que la section de Paris en a communiqué la démission dans le temps.

Bericht des Zentralvorstandes zum Budget pro 1910—1911.

Angesichts der stets wachsenden und unumgänglichen Ausgaben, welche der vermehrte Geschäftsandrang bedingt, sieht der Zentralvorstand zurzeit keine Möglichkeit, den Anforderungen ohne eine Erhöhung des Aktivmitgliederbeitrages zu genügen. Er geht nämlich von der Ansicht aus, dass die ohnehin nicht reich gesegneten Sektionskassen um den ihnen zukommenden Teil der Passivmitgliederbeiträge nicht gekürzt werden dürfen. Diese sollen im Gegenteil gewissermassen eine Ermunterungsprämie für erfolgreiche Werbetätigkeit bilden. Andererseits steht fest, dass die Mehrarbeit, welche die neue Geschäftsführung mit sich bringt, vor allen Dingen den Aktivmitgliedern in Form von vermehrter Verkaufsgelegenheit zu Gute kommt und dass eine Erhöhung von nur Fr. 2. — bei unsern Mitgliedern angesichts der zu leistenden Arbeit und des effektiven Nutzens auf nicht allzugrosse Opposition stossen dürfte. Sollte sich nach Ablauf eines Jahres die Möglichkeit der Reduktion des Beitrages ergeben, so steht es der Versammlung natürlich frei in diesem Sinne zu beschliessen. Für das kommende Geschäftsjahr dagegen empfiehlt Ihnen der Zentralvorstand die Erhöhung im Sinne seines Antrages aufs wärmste.

Zu den **Einnahmen** glaubt der Zentralvorstand bemerken zu müssen, dass zweifellos eine Vermehrung derselben erreichbar ist. Er hat zu diesem Zweck eine Eventualvermehrung von Fr. 500. — im Budget festgelegt, wovon Fr. 250 auf die zu gewinnenden Aktiv- und ebensoviel auf die zu gewinnenden Passivmitglieder entfallen. Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass gerade in Bezug auf die Gewinnung von Passivmitgliedern einzelne Sektionen noch immer zu lässig sind und beantragt Ihnen deshalb, die Sektionen durch Generalversammlungsbeschluss zu grösserer Werbetätigkeit zu verpflichten. Er stellt es der Generalversammlung anheim, ob sie beschliessen wolle, die Sektionen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl anzuhalten eine entsprechende Zahl von Passivmitgliedern beizubringen. Die Vermehrung der Aktivmitglieder ist auf Grund der letztjährigen Erfahrungen berechnet und bedarf keines weiteren Kommentars.

Was die **Ausgaben** anbetrifft, so sind die Posten 1, 2 und 3 nach den bisherigen Erfahrungen berechnet und erleiden keine Reduktion. Zu Posten 5 ist zu bemerken, dass die Arbeit des Sekretärs schon heute derart angewachsen ist, dass sich eine Erhöhung des Salärs rechtfertigen würde. Da eine wesentliche Arbeitsvermehrung des Sekretärs in den nächsten Jahren, besonders durch die Reorganisation der Zentralverwaltung in sicherer Aussicht steht, so ist anzunehmen, dass dieser Posten in Zukunft erhöht werden muss. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage verzichtet der Sekretär auf eine Gehaltserhöhung für das kommende Geschäftsjahr, auf alle Fälle muss jedoch der gegenwärtige Ansatz beibehalten werden. Die Posten 5 und 7 erleiden keine Aenderungen, wenn der Posten 6 ausgemerzt wird. Wir erwarten nämlich, dass für das nächste Geschäftsjahr die ausserordentlichen Ausstellungskosten wesentlich verringert und unter Posten 7 untergebracht werden können. Dazu bedarf es jedoch der grössten Sparsamkeit seitens der Zentralverwaltung und es muss in dem Fall jede einigermassen umgängliche Ausgabe vermieden werden. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Zentralvorstand sein obenstehendes Budget zur Annahme durch die Generalversammlung.

(Siehe Seite 382.)